Stand: Januar 2015



Steckbrief: Arbeitsschutz

Behörde	Landratsamt Göppingen
Kontaktdaten	E-Mail: b.kress@landkreis-goeppingen.de
	Tel.: 07161-202374

Was macht Ihre Behörde zum Thema Arbeitsschutz?

Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbegehungen, Intranetplattform, Alarmierungssystem, Alarmierungs- und Evakuierungsplan

Welche Konzepte, Grundlagen, Leitlinien haben Sie diesbezüglich erarbeitet und umgesetzt?

- Richtlinien zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz
- Dienstvereinbarung PSA
- Alarmierungs- und Evakuierungsplan (wird wegen der Komplexität nicht angeschlossen)
- u. a.

Mit welchen Analyseinstrumenten haben Sie schon gearbeitet und Erfahrungen gemacht?

- Gefährdungsbeurteilungen für das gesamte Landratsamt
- Sicherheitsbegehungen
- Situativ Gespräche mit Experten (Sicherheitsingenieure, UKBW)

Wie erhebt Ihre Behörde die Gefährdungsbeurteilung psych. Belastungen?

Die Gefährdungsbeurteilung psych. Belastungen wird flächendeckend mit allen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Im Bedarfsfall erfolgt eine nähere Untersuchung.

Was würden Sie anderen Behörden weiterempfehlen?

In den Ämtern Ansprechpartner für die Gefährdungsbeurteilung zu bestellen und die Amtsleiter aktiv einzubeziehen.





Wie gelingt die Anerkennung des Arbeitsschutzes in Ihrer Behörde?

Durch hausinterne Kommunikation und Information in unserer Mitarbeiterzeitung und über Beiträge in der Personalversammlung und bei den Gesundheitstagen.

Welche Anbieter (z. B. Institution, Referent, Coach) können Sie empfehlen?

Vertreter der Unfallkasse